



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

3. Februar 2026

Nr. 2026-40 0.1.2 Interpellation der FDP-Fraktion (Erstunterzeichner: Walter Tresch, Erstfeld) zur Stauproblematik und Koordination mit den Baustellen der Nationalstrasse; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 27. August 2025 reichten Landrat Walter Tresch, Erstfeld, und Landrat Marcel Bachmann, Silenen, im Namen der FDP-Fraktion eine Interpellation zur Stauproblematik und Koordination mit den Baustellen der Nationalstrasse ein. Die Interpellanten führen aus, dass sich die Verkehrssituation im Kanton Uri in den Sommermonaten in den letzten Jahren stark verschärft habe und für die Bevölkerung zunehmend unzumutbar geworden sei. Nicht mehr nur einzelne Dörfer, sondern sämtliche Gemeinden entlang der Nord-Süd-Achse seien regelmässig von übermässigen Verkehrsbelastungen betroffen. Die Zahl und Dauer der Staus nehme stetig zu, was auch den öffentlichen Verkehr beeinträchtige und Pendelnde, Unternehmen sowie den Wirtschaftsstandort Uri belaste.

Weiter wird ausgeführt, dass die angespannte Verkehrslage auch den Tourismus treffe, da weniger Ausflüge ins Urner Oberland und ins Urserntal weniger gemacht würden, was sich langfristig auf Arbeitsplätze und die Wertschöpfung auswirken könne.

Zusätzlich werde die Situation durch mehrere gleichzeitige Grossbaustellen - insbesondere an der zweiten Gotthardröhre, an der Axenstrasse und beim Seelisbergtunnel - weiter verschärft. Die Koordination dieser Baustellen stelle eine grosse Herausforderung dar, gleichzeitige Einschränkungen auf mehreren Achsen seien für die Bevölkerung nicht zumutbar.

Schliesslich wird festgehalten, dass das heutige Staumanagement nur beschränkt wirksam sei und insbesondere an Spitzentagen an seine Grenzen stosse. Der Kreisel in Göschenen bleibe seit Jahren ein ungelöstes Nadelöhr und müsse spätestens im Zusammenhang mit dem Bau der zweiten Gotthardröhre entschärft werden.

II. Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass die Verkehrssituation insbesondere während der verkehrsstarken Monate für Bevölkerung, Wirtschaft und Tourismus belastend ist. Die Staupro-

blematik hat sich auf der Nord-Süd-Achse in den letzten Jahren verschärft und wird voraussichtlich weiter steigen. So geht man in den nächsten Jahren von einer Verkehrszunahme von 2 bis 3 Prozent pro Jahr aus. Dabei ist zu beachten, dass der Verkehr nicht nur in Uri, sondern in der ganzen Schweiz seit Jahren stetig zunimmt. Im Jahr 2024 wurden gemäss der entsprechenden Statistik des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) auf dem gesamten schweizerischen Nationalstrassennetz rund 55'600 Staustunden registriert. Dies sind 14 Prozent mehr als im Jahr 2023 (Anstieg Staustunden im Jahr 2024 nach Autobahn: A1 +2 Prozent; A2 +8 Prozent; A3 +32 Prozent; A9 +8 Prozent).

Der Kanton Uri arbeitet seit Jahren eng mit dem ASTRA, den betroffenen Gemeinden, der Kantonspolizei und weiteren Partnerinnen und Partner zusammen, um die negativen Auswirkungen auf das Kantonsstrassennetz so gut wie möglich zu begrenzen. Es ist jedoch festzuhalten, dass ein wesentlicher Teil des Verkehrsaufkommens - insbesondere der alpenquerende Transitverkehr - vom Kanton nur sehr beschränkt beeinflusst werden kann. Umso wichtiger ist eine gute Koordination der Baustellen, ein funktionierendes Ereignis- und Staumanagement sowie gezielte infrastrukturelle Verbesserungen an bekannten Engpässen.

1. *Wie ist die Koordination der Bauarbeiten zwischen dem Kanton Uri und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) organisiert, und welche Verbesserungsmaßnahmen zur Entlastung des Verkehrs und zur Sicherstellung der Funktion des Lokalverkehrs inklusive öffentlichem Verkehr resultieren daraus?*

Die Koordination der Bauarbeiten zwischen dem Kanton Uri und dem ASTRA erfolgt auf mehreren Ebenen: strategisch in regelmässigen Koordinationssitzungen, operativ über gemeinsame Bau- und Verkehrsmanagementgremien sowie situativ bei besonderen Verkehrslagen (z. B. Ferienverkehr, Naturereignisse oder Sperrungen). Ziel ist es, Sperrungen und verkehrsrelevante Eingriffe zeitlich und räumlich möglichst zu entflechten. Zudem treffen sich Vertretende der ASTRA-Filiale Zofingen und Vertretende des Amtes für Tiefbau Uri regelmässig und stimmen die Termine der geplanten Baustellen auf der Autobahn A2 und auf den Kantonsstrassen in Absprache mit der Kantonspolizei Uri und dem Urner Transportgewerbe ab.

Besondere Abstimmung benötigte die Sanierung der Autobahn A2 Nordrampe in den Jahren 2022 bis 2024. Es wurde darauf geschaut, dass in diesem Zeitraum keine grossen Baustellen auf der parallellaufenden Kantonsstrasse vorhanden waren, um jederzeit die Kantonsstrasse bei einer Störung auf der Autobahn A2 jederzeit offen zu halten. Generell gilt, dass die Behinderungen für die Bevölkerung so gering wie möglich gehalten werden.

Die Bauprogramme werden gegenseitig mit grossem Aufwand abgestimmt und kritische Bauphasen - wann immer möglich - ausserhalb der Hauptreisezeiten gelegt. Zusätzlich werden temporäre Verkehrsführungen, Signalisationen und Informationsmassnahmen eingesetzt, um den Lokalverkehr und den öffentlichen Verkehr möglichst funktionsfähig zu halten. Eine vollständige Vermeidung von Behinderungen ist bei der Dichte und Bedeutung der laufenden Projekte leider nicht realistisch.

2. *Der Kanton Uri ist für die Strassensicherheit auf dem gesamten Kantonsgebiet verantwortlich. Wie wird bei verstopften Kantons- und Nationalstrassen der Zugang für Blaulichtorganisationen gewährleistet?*

Die Gewährleistung der Zufahrt für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste hat jederzeit oberste Priorität. Es bestehen für Stausituationen bewährte Einsatz- und Umleitungskonzepte, die gemeinsam mit der Kantonspolizei und den Einsatzorganisationen laufend überprüft und angepasst werden. Bei Bedarf werden Verkehrsachsen kurzzeitig gesperrt oder freigemacht, um Einsatzfahrzeugen die Durchfahrt zu ermöglichen. Zudem sind die Einsatzkräfte in die Organisation des Verkehrsmanagements eingebunden. Das Verkehrsmanagement vor Ort, eine dauernde Überwachung durch die Verkehrsleitzentrale des ASTRA sowie die Kantonspolizei Uri vor Ort sorgen dafür, dass Blaulichtorganisationen passieren können. Dank diesem koordinierten Vorgehen ist bislang kein Fall bekannt, in dem Blaulichtorganisationen auf Autobahnen oder auf Kantonsstrassen im Stau standen.

3. *Welche kurz- und langfristigen Massnahmen sind mit dem ASTRA zur Beseitigung des Nadelöhrs am Kreisel Göschenen vorgesehen?*

Die bisherigen kurzfristigen Massnahmen mit einem Verkehrsdienst bei hohem Verkehrsaufkommen werden auch in Zukunft beibehalten. Langfristig aber soll der Kreisel Göschenen aber umgebaut werden, damit der Verkehrsfluss verbessert und die Probleme mit dem Rückstau behoben werden können. Zusammen mit dem ASTRA werden bauliche Anpassungen projektiert, um die Leistungsfähigkeit und die Verkehrssicherheit nachhaltig zu verbessern.

Bereits im Jahr 2018 hat die Baudirektion mit dem ASTRA eine Vereinbarung für die Zusammenarbeit bei der Planung für die Neugestaltung des Knotens Göschenen getroffen. Im Jahr 2023 lagen die Linienführungsentwürfe vor und man hat sich für eine Variante entschieden, die weiterbearbeitet wird. Besonders zu erwähnen ist, dass die Zusammenarbeit zwischen den Vertretenden des ASTRA und den Vertretenden des Amtes für Tiefbau sehr gut funktioniert. Aller Voraussicht nach kann bereits im laufenden Jahr ein neuer und konkreter Lösungsansatz in Form eines Vorprojektes inklusive Kostenteiler präsentiert werden.

Beeinflusst wird die zeitliche Umsetzung der Baumassnahme am Kreisel Göschenen vor allem durch die Installationsplätze der Baustellen für den Neubau der zweiten Gotthardtunnelröhre und für die anschliessende Instandstellung der heutigen Tunnelröhre, die den Bauarbeiten für den Kreisel Göschenen im Wege stehen.

4. *Wie und wann beabsichtigt das ASTRA den Umbau des Kreisel Flüelen, dass dort die Stausproblematik ab Autobahn A2 und aus der Axenstrasse Richtung Uri in Stosszeiten verringert werden kann?*

Mit der Antwort des Regierungsrats vom 9. Februar 2021 (Nr. 2021-60 R-150-13) auf die Interpellation von Matthias Steinegger, Flüelen, zum Stau am Kreisel Flüelen ist man detailliert auf dieses Projekt eingegangen. In der Antwort hat man Fragen über den Stand der Planungsarbeiten, über den Zusammenhang zum Axen-Projekt, über die Projektpartnerinnen und -partner, über die

finanziellen Mittel, über die heutige Situation morgens und abends, sowie Fragen zum jetzigen und zukünftigen Verkehrsregime beantwortet.

Die damaligen Aussagen gelten noch immer. Kurz zusammengefasst: Der Kreisell Flüelen wurde als Provisorium erstellt und steht in engem Zusammenhang mit der langfristig geplanten NEAT-Zufahrtsstrecke. Der Kanton und das ASTRA haben dazu eine gemeinsame Vorstudie erarbeitet, die ein etappiertes Vorgehen vorsieht. Kurzfristig sind lediglich betriebliche Massnahmen zur Verkehrslenkung möglich. Erste bauliche Entlastungsmassnahmen (Längsbügel) sind frühestens ab etwa 2030 realistisch, weitergehende bauliche Lösungen folgen in späteren Etappen und bringen grosse finanzielle Aufwendungen mit sich.

Für den Umbau des Kreisells Flüelen ist das Ausscheiden einer Planungszone erforderlich. Weil eine Planungszone nur eine vierjährige Rechtskraft hat und durch die finanziellen Gegebenheiten im Kanton Uri in den nächsten Jahren kein Budget für diese Baumassnahme zur Verfügung steht, muss bis auf Weiteres auf das Ausscheiden einer Planungszone verzichtet werden.

5. *Sind zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung des Staumanagements geplant? Welche konkreten Schritte werden unternommen, um die Situation zu entschärfen, und werden auch Massnahmen auf den nördlichen Zufahrtsachsen (Kanton Nidwalden und Schwyz) in die Überlegungen einbezogen?*

Der Kanton Uri entwickelt das bestehende Staumanagement laufend weiter und dies in enger Zusammenarbeit mit dem ASTRA, der Kantonspolizei, den betroffenen Gemeinden und Nachbarkantonen. Die primäre Aufgabe des Kantons ist es, die Kantonsstrassen möglichst verfügbar zu halten. Die nördlichen Zufahrtsachsen (insbesondere in den Kantonen Nidwalden und Schwyz) sind in diese Überlegungen eingebunden, da sich Verkehrsflüsse und Rückstaus nur gesamthaft sinnvoll beeinflussen lassen. Entsprechende Abstimmungen finden auf interkantonalen und nationaler Ebene statt. Die Gruppe Staumanagement konnte 2025 folgende Massnahmen erfolgreich umsetzen:

Massnahmen bis zur Öffnung des Gotthardpasses:

- Die Einfahrt in Göschenen ist ab drei Kilometern Stau geschlossen. Die Massnahme reduziert den Ausweichverkehr auf der Kantonsstrasse von Erstfeld bis Wassen/Göschenen.
- Die Einfahrt in Wassen ist ab drei Kilometern Stau geschlossen. Die Massnahme bewirkt, dass die Fahrt nach Süden ab Amsteg nur noch über die Autobahn A2 möglich ist und der Ausweichverkehr auf der Kantonsstrasse zwischen Amsteg und Wassen verunmöglicht wird.
- Öffnungsfenster bei der Einfahrt Göschenen. Bei einer Staulänge ab drei Kilometern und bei geschlossenen Einfahrten in Göschenen und Wassen wird die Einfahrt in Göschenen viermal für jeweils 15 Minuten geöffnet: 06.45 bis 07.00 Uhr, 08.15 bis 08.30 Uhr, 17.15 bis 17.30 Uhr und 18.45 bis 19.00 Uhr. Diese Massnahme erreicht, dass Einheimische, Arbeitnehmende und Feriengäste die Einfahrt in Richtung Süden benutzen können.

- Temporeduktion auf der Autobahn A2. Ab acht Kilometern Staulänge wird die Geschwindigkeit auf der Autobahn A2 zwischen Altdorf und Amsteg auf 80 km/h reduziert. Diese Massnahme verfolgt das Ziel, den Reiseverkehr in Richtung Süden zu verlangsamen, die Belastung der Urner Strassenträger zu senken und das Unfallrisiko bei auftretenden Stauenden zu reduzieren.
- Ausfahrtsdosierungen in Erstfeld und Amsteg. Die Ausfahrtsdosierungen werden je nach Belastung der Kantonsstrasse vorgenommen.

Massnahmen nach Öffnung des Gotthardpasses:

- Die Einfahrt in Göschenen ist ab drei Kilometern Stau geschlossen. Als Ausweichroute kann der Gotthardpass genutzt werden. In Göschenen gibt es keine Öffnungsfenster mehr.
- Die Einfahrt Wassen ist ständig geöffnet. Die Autobahneinfahrt Wassen in Richtung Süden bleibt unabhängig von der Staulänge offen. Diese Massnahme steht in enger Verbindung mit der Massnahme «Verlängerung der Ausfahrtsspur Göschenen ab Wassen».
- Verlängerung der Ausfahrtsspur Göschenen ab Wassen. Ab 16. Mai 2025 stand die vom - ASTRA verlängerte Ausfahrtsspur ab der Einfahrt Wassen in Richtung Göschenen zur Verfügung. Die Ausfahrtsverlängerung wird grundsätzlich nur in den Sommermonaten - parallel zur offenen Gotthardpassstrasse - betrieben. Sie dient dazu, den Verkehrsfluss beim Kreislauf Göschenen zu optimieren und den Ausweichverkehr durch Wassen zu reduzieren. Bei einem Ereignisfall oder bei einer vorübergehenden Passschliessung kann die Ausfahrtsverlängerung aufgehoben werden.
- Temporeduktion auf der Autobahn A2. Ab acht Kilometern Staulänge wird die Geschwindigkeit auf der Autobahn A2 ab dem Südportal des Seelisbergtunnels bis zur Ausfahrt Amsteg auf 80 km/h reduziert. Diese Massnahmen erhöht die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.
- Optimierungen der Ausfahrtsdosierungen in Erstfeld und Amsteg. Die Ausfahrtsdosierungen in Erstfeld und Amsteg werden als Massnahmen gegen die Überlastung der Kantonsstrasse umgesetzt. Durch Optimierungsmassnahmen wird die Wirksamkeit erhöht.

Es wurde in der Gruppe Staumanagement auch diskutiert, ob mit gesonderten zusätzlichen Massnahmen die Kantonsstrasse bei Stau als Alternativroute möglichst unattraktiv gemacht werden soll, damit der Zeitgewinn gegenüber dem Staustehen auf der A2 verringert wird. All diese Massnahmen (siehe unten) wurden verworfen, weil sie entweder den lokalen Verkehr und damit die Einheimischen (inklusive ÖV und Blaulichtorganisationen) stark treffen und behindern oder weil bei einigen Massnahmen die rechtlichen Grundlagen für deren Umsetzung fehlen.

Diskutierte Massnahmen, die verworfen wurden:

- Verkehrsdosierungen auf der Kantonsstrasse;
- An Spitzentagen LKW-Verbot (inklusive Reisebusse) auf Kantonsstrassen (Zubringerdienst gestattet);
- Geschwindigkeitsbeschränkung 60 km/h (innerorts 50 km/h) auf Kantonsstrassen zwischen Erstfeld Lindenried bis Göschenen von März bis Oktober oder ganzjährig;
- Fahrverbot Umfahrung Amsteg (Platti/Swissgrid);
- Gewichts- und Massbeschränkungen Intschifflüe;
- Allgemeines Fahrverbot mit Zubringerdienst gestattet auf der Riedstrasse Schattdorf;
- Anpassung Signalisation Niederhofenstrasse;
- Anpassung Signalisation Breiteli;
- Schliessung der Ausfahrt Altdorf;
- Sperrung Durchfahrt Dorf Wassen.

Während der stauintensiven Zeiten sowie bei kurzfristig auftretenden Staus versucht die Polizei - abhängig von der übrigen Einsatzlage - an neuralgischen Orten möglichst präsent zu sein.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; akkreditierte Rathausmedien; LA Standeskanzlei; SID Direktionssekretariat; BD Administration

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzlerdirektor



Beilage

LA.2025-0608 II. Interpellationstext